

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2021/2022

vom 21.12.2021¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.525.500,00	1.323.100,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.301.000,00	1.319.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	234.700,00	14.300,00

im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.491.100,00	1.288.700,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.266.300,00	1.294.900,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	224.800,00	-6.200,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.500,00	107.500,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.000,00	99.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.500,00	7.800,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.611.100,00	1.609.800,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.175.800,00	1.193.400,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	445.500,00	426.600,00

im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.565.900,00	1.560.800,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.134.600,00	1.146.500,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	431.300,00	414.300,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	235.700,00	238.700,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000,00	200.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.700,00	38.700,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt von 0,00 EUR auf 0,00 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 22.12.2021

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
und 2021 festgesetzt von bisher 2.000.000 EUR auf 1.443.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
und 2022 festgesetzt von bisher 1.400.000 EUR auf 1.209.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2021:

1.) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 395 v. H. auf 395 v. H.

2.) Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

Haushaltsjahr 2022:

1.) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 395 v. H. auf 395 v. H.

2.) Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
im Jahr 2021 unverändert 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
im Jahr 2022 unverändert 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-164.467 EUR	-384.867 EUR
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	281.033 EUR	41.733 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-1.286.910 EUR	-1.517.910 EUR

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-855.610 EUR	-1.103.610 EUR
--	--------------	----------------

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	1.062.856 EUR	832.256 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	1.541.856 EUR	1.282.156 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 21.12.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der im § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2021 wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig i. H. v. 1.443.000 € (in Worten: eine Million vierhundertdreiundvierzigtausend Euro) genehmigt.
2. Die Entscheidung über den Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 wird bis zum Abschluss des Abstimmungsverfahrens mit dem Innenministerium M-V zurückgestellt. Das Innenministerium M-V als Fachaufsicht begleitet die rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck. Nach Prüfung der Unterlagen des Kernhaushaltes 2021/2022 sowie des Nachtragshaushaltes 2021/2022 der Gemeinde Ahlbeck weist das Innenministerium M-V ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des fehlenden mittelfristigen jahresbezogenen Haushaltsausgleichs mögliche rechtsaufsichtliche Maßnahmen für das Jahr 2022, so das Anordnen von Verbesserungsvorgaben, zu ergreifen sind. Zur Vorbereitung der Entscheidung sind die unter II.2 aufgeführten Zuarbeiten bis zum 17.01.2022 zu erbringen.

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, einsehbar.